

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste):

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.10.2007, ohne Maßstab, schwarz umrandete Gebiet Haidenauplatz (nordöstlich und südwestlich), Bahnlinie München - Rosenheim (nordwestlich) zwischen Leuchtenbergring und Ostbahnhof vom 25.07.2022 ist der Teilbebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956c unter Zugrundelegung dieser Beschlussvorlage aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt werden.
3. Dem weiteren Bauleitplanverfahren werden die in Ziffer A) Nr. 4 des Vortrags genannten Planungsziele zugrunde gelegt.
4. Dem im Vortrag unter Teil B) Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens formulierten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Teil A) Ziffer 3 genannten Ausführungen und unter Teil A) Ziffer 4 formulierten Ziele in die Wettbewerbsauslobung einzubringen, dem Stadtrat das Ergebnis des Wettbewerbes bekanntzugeben und auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses das Bebauungsplanverfahren fortzuführen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Grundeigentümerin einen Ideen- und Realisierungswettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 durchführen wird. Im Wettbewerbsverfahren

soll eine angemessene Beteiligung der Landeshauptstadt München am Preisgericht durch jeweils stimmberechtigte Mitglieder der Stadtratsfraktionen, durch eine stimmberechtigte Vertretung des Bezirksausschusses 5 sowie durch die Stadtbaurätin Frau Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk oder Vertretung als Fachpreisrichterin erreicht werden.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.